



## **KUNDMACHUNG**

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 31.07.2023 im Gemeindehaus, Sitzungssaal.

Anwesend: Bgm. Mag. Greiter Paul, Dollnig Helmut, Jung Christoph, Schmid Hans Georg, Thurnes Solveig BA, Schwarz Daniel, Purtscher Simon, Patscheider Eva-Maria BSc, Peer Ursula, Althaler Thomas, Wachter Angelika BA, DI Lechleitner Florian, Heymich Karl (EGR) ab TOP 7

Entschuldigt: Erhart Franz

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Bgm. Mag. Paul Greiter eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **Tagesordnung**

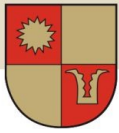
1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung des Abwasserverbandes Serfaus-Tösens-Pfunds aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 15.11.2022
2. Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung des Gemeinderates hinsichtlich Halte- und Parkverbot im Bereich des Gemeindeamtes
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages und in Folge eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Gemeinde Serfaus, dem öffentlichen Gut und der TIWAG Tirol Wasserkraft AG für den Bereich Gewerbepark.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Fertigstellung des Kanals Schwarzmoos "ABA BA 12 Los 2 - Schwarzmoos".
5. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung des Kanals Schwarzmoos "ABA BA 12 Los 2 - Schwarzmoos"
6. Nicht öffentlich: Personalangelegenheiten
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

### **ZU 1.**

Die Beschlussfassung über die Änderung der Satzung des Abwasserverbandes Serfaus-Pfunds-Tösens wird aufgrund der noch ausstehenden aufsichtsbehördlichen Vorprüfung vertagt.

### **ZU 2.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Änderung der Verordnung „Verkehrsregelung im Gemeindegebiet“ vom 29.04.2015 aufgrund der Errichtung einer Ladestation für das E-Carsharing Projekt in Zusammenarbeit mit „Flowmobil“. Die Planbeilage mit der Plannr. „Serfaus Parken 2014 a“ vom 26.03.2015, Planänderung vom



19.06.2023 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Verordnung:

## **Verordnungsänderung der Gemeinde Serfaus „Verkehrsregelung im Gemeindegebiet“ vom 29.04.2015**

Nach § 94d Z.4 lit. a) StVO 1960 ändert der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus mit Beschluss vom 31.07.2023 die Verordnung „Verkehrsregelung im Gemeindegebiet“ vom 29.04.2015 §3 Halte- und Parkverbote ausgenommen für „Menschen mit Behinderung“ nach § 29b StVO im Bereich des Gemeindeamtes wie folgt:

### **§ 1 Halte- und Parkverbote**

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 StVO 1960 wird nachfolgende Änderung der Verkehrsregelung verfügt:

Art der Regelung	Wer ist zum Parken berechtigt? Wann darf geparkt werden?	Bezug zu Planbeilage:
Halte- und Parkverbot entlang der östlichen Gebäudeflucht des Gemeindeamtes auf der Gp. 329/3 (Gänsackerweg 2, 6534 Serfaus)  Verordnung nach §52 lit. a Z13b StVO 1960 mit Längenangabe	- ausgenommen Fahrzeuge, die nach der Bestimmung des §29b Abs. 4 gekennzeichnet sind auf einer Länge von 5,5 m Richtung Norden  - ausgenommen Kennzeichen KU-FLO49 auf einer Länge von 5,5 m Richtung Süden	Plannr. „Serfaus Parken 2014 a“ vom 26.03.2015, Planänderung vom 19.06.2023  Kundmachungsstandort: RW: 20877.43 HW: 211133.67

### **§ 2 Kundmachung**

Die Verordnung nach § 1 wird durch die Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 kundgemacht.

Die Planbeilage 1 des Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler OG, vom 26.03.2015, geändert am 19.06.2023 mit der Plannr. „Serfaus Parken 2014 a“, stellt einen integrierenden Bestandteil der Verordnung dar.

Die exakten Aufstellungsorte, die Art der Verkehrszeichen und Zusatztafeln die Drehrichtung der Verkehrszeichen, einschließlich der Angabe der Verortung in Form von Koordinaten im System Gauß-Krüger M28, können diesem Plan entnommen werden.

### **§ 3 Überwachung**

Die Überwachung der Einhaltung der Verordnung erfolgt durch von der Gemeinde Serfaus bestellte Aufsichtsorgane.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Anbringung der genannten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

### **ZU 3.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages und in Folge eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Gemeinde Serfaus (EZ 596), dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Serfaus (EZ 167) und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, betreffend die Einräumung folgender Rechte als Dienstbarkeiten:

- a. Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung von elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Grundstücken 559, 2489 und 554/2 (30kV-Kabel im Bereich Gewerbepark)



- b. Das Recht, auf den im Dienstbarkeitsplan mit roter Farbe gekennzeichneten Flächen Teile einer Transformatorstation auf Grundstück 559 und eine Transformatorstation auf Grundstück 554/2 samt Zubehör samt einer Einrichtung zur Übertragung von Strommessdaten samt Zubehör nach Rücksprache mit der Grundeigentümerin zu errichten, in Betrieb zu nehmen, zu beaufsichtigen, in Stand zu halten, zu erneuern oder zu beseitigen und dazu die im Dienstbarkeitsplan mit hellblauer Farbe gekennzeichneten Flächen durch die hiezu bestellten Personen zu betreten, zu befahren und auf diesen Grundflächen künftig erforderliche Stromkabel mit einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt und Kabeln zur Übertragung von Nachrichten zu verlegen, zu benützen und zu erhalten, sowie auf den Grundstücken 559 und 554/2 das für die Ausübung der Dienstbarkeit benötigte Material und Baugeräte an- und abzuliefern und im unbedingt erforderlichen Ausmaß (zeitlich und flächenmäßig) vorübergehend zu lagern.
- c. Das Recht des Gehens und Fahrens auf der im Dienstbarkeitsplan braun gekennzeichneten Fläche über das Grundstück 559 im Rahmen der Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung der Anlagen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.

Der vorliegende Dienstbarkeitszusicherungsvertrag inkl. Projektplan mit dem Datum 17.07.2023 – in welchem die Vertragspunkte geregelt sind – wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und in der vorliegenden Fassung befürwortet und genehmigt. Der Projektplan mit dem Datum 10.07.2023 liegt diesem Beschluss zu Grunde, wobei sich die Trassierung noch geringfügig ändern kann. Die genaue Trassierung hat in Abstimmung mit der Gemeinde zu erfolgen. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen darf nur in Absprache mit der Gemeinde Serfaus erfolgen.

#### **ZU 4.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Fertigstellung des Kanalprojektes „ABA BA 12 Los 2 – Schwarzmoos“, das aufgrund der Corona Pandemie nicht fertiggestellt wurde. Die Umsetzung ist für den Herbst 2023 geplant.

#### **ZU 5.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Finanzierung des Kanalprojektes „ABA BA 12 Los 2 – Schwarzmoos“ aus dem ordentlichen Haushalt mit den Mitteln des Überschusses des Rechnungsabschlusses 2022. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf Euro 123.353,19 netto.

Der Bürgermeister der Gemeinde Serfaus  
Mag. Paul Greiter

Angeschlagen am: 02.08.2023 Abgenommen am: 17.08.2023
--